

F-Y-5.1-d

Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel

Nachfolgearbeiten im Wein- und Obstbau



Das Wesentliche in Kürze

- ✓ Einhaltung der **Wiederbetretungsfrist**;
- ✓ **Lange Arbeitskleidung, geschlossene und feste Schuhe, Kopfbedeckung, Sonnenbrille**;
- ✓ **Handschuhe** (z.B. EN ISO 18889 GR);
- ✓ **Frischwasser** zum Händewaschen im Weinberg oder in der Obstanlage;
- ✓ **Sauberes und ordentliches Fahrzeug:** Sauberes von Verschmutztem trennen, Verschmutzungen im Innenraum vermeiden (Sitzbezüge, Hände waschen vor dem Losfahren), den Innenraum des Fahrzeugs regelmässig reinigen;
- ✓ **Duschen Sie nach der Arbeit und ziehen Sie sich um.** Arbeitskleidung regelmässig waschen.

Als Nachfolgearbeiten werden alle Laubarbeiten bezeichnet, die im Weinberg und in der Obstanlage nach der Spritzung stattfinden. Eine Studie im Schweizer Weinbau hat gezeigt, dass wenn sich der Arbeiter nicht richtig schützt, man die auf dem Blatt befindlichen Pflanzenschutzmittel (PSM)-Rückstände fast vollständig auf der Haut wiederfindet. Es ist daher wichtig, sich bei den Nachfolgearbeiten mit Blattkontakt richtig zu schützen.

Exposition

Da die Reben von Anfang Mai bis Ende Juli und die Obstanlage von März bis September manchmal über viele Stunden bearbeitet werden, ist man bei Nachfolgearbeiten im Laufe der Saison einer beträchtlichen Menge an PSM-Rückständen auf den Blättern ausgesetzt. Bei Laubarbeiten im Wein- und Obstbau kommen am häufigsten die Hände, Unter- und Oberarme sowie der Rumpf mit dem Laub in Berührung. Der Rest des Körpers ist dagegen weniger in Kontakt mit der Vegetation.

Die Menge an PSM auf den Blättern, mit denen man in Berührung kommt, variiert und hängt von mehreren Faktoren ab: der Wiederbetretungszeit, der Arbeitsdauer in der Parzelle, der Art der Laubarbeiten, der Grösse der Laubwand, der Feuchtigkeit des Laubes und der Grösse der Person.

Schutzmassnahmen nach dem **STOP-Prinzip** erhöhen die Sicherheit bei der Behandlung:

- **Substitution:** Keine Laubarbeiten durchführen (selten eine Option), weniger gefährliche Produkte verwenden (wenn möglich Niveau 1 (Gelb) gemäss Standard Anwenderschutz), Produkte auswählen, die weniger Behandlungen erfordern.



Jetzt **Checkliste Nachfolgearbeiten** konsultieren!

Standard Anwenderschutz für Spezialkulturen

Anwenderschutz	Symbol	Anmischen	Applikation (oder geschlossene Kabine)	Nachfolgearbeit
Niveau 1	●	  	 	
Niveau 2	●	  	   	 
Niveau 3	●	siehe Gebrauchsanweisung des Produkts		

PSM mit Schutzniveau 1 (gelb) erlauben Nachfolgearbeiten ohne zusätzliche Anwenderschutzmassnahmen.

- **Technische Massnahmen:** Maschinelles Entlauben und Anbinden.
- **Organisatorische Massnahmen:**
 - Nach der Behandlung so lange wie möglich mit der Durchführung von Laubarbeiten warten; mindestens jedoch bis der Spritzbelag eingetrocknet ist;
 - Wiederbetretungsfristen beachten (z.B. am Freitag spritzen und erst am Montag Laubarbeiten durchführen);
 - Witterung berücksichtigen, um die Anzahl der Behandlungen so weit wie möglich zu reduzieren;
 - Frischwasserbehälter im Weinberg mitführen zum Händewaschen vor der Pause und nach der Arbeit;
 - Jeweils nur auf einer Seite der Reihe gleichzeitig arbeiten – vermeidet das Durchqueren der Vegetation;
 - PSM-Einsätze mit Nachbarn abstimmen, um die Anwesenheit von Personal auf der einen Parzelle während der Behandlung der Nachbarparzelle zu vermeiden;
 - Arbeiten in Kulturen unter feuchten Bedingungen vermeiden.
- **Persönliche Schutzmassnahmen:**
 - Lange Arbeitskleidung, geschlossene und feste Schuhe, Kopfbedeckung, Sonnenbrille;
 - Korrektes Tragen von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA);
 - Sich vor der Pause und bevor man wieder in die Fahrzeuge einsteigt, die Hände mit Wasser und Seife waschen.



Besonders bei Gebläsespritzern können Verwirbelungen beträchtlich sein. Nachfolgearbeiten in der Nähe sind deshalb zu vermeiden.

Wiederbetretungsfrist

Wiederbetretungsfristen werden festgelegt, falls am Folgetag nach der Spritzung trotz Arbeitskleidung und Handschuhen keine sicheren Nachfolgearbeiten durchgeführt werden können. Während dieser Frist sind Laubarbeiten (auch mit PSA) gänzlich verboten und es muss abgewartet werden, bis sich die Rückstände auf den Blättern soweit abgebaut haben, dass ein sicheres Betreten der Parzelle mit Arbeitskleidung und Handschuhen wieder möglich ist. Nur Produkte mit Niveau 3 (Rot) gemäss Standard Anwenderschutz haben eine Wiederbetretungsfrist.

Vor der Arbeit

Ausrüstung zum Händewaschen bereitstellen (Frischwasserbehälter, Seife, Handtücher, Abfallsack usw.).

Den Arbeitern klare Anweisungen geben (lange Arbeitskleidung und Handschuhe tragen; Hände vor der Pause und vor dem Einsteigen in die Fahrzeuge waschen; Telefonieren und Konsumation (essen, trinken, rauchen usw.) nur während den Pausen).

Während der Arbeit

PSA: geeignete Handschuhe (z.B. EN ISO 18889 GR für trockene Bedingungen, mindestens EN ISO 18889 G1 für nasse Bedingungen).

Lange, zweckmässige, bedeckende, atmungsaktive Kleidung (z.B. EN ISO 27065 C1), um den Kontakt der Haut mit dem Laub zu begrenzen. Zugleich bietet diese Kleidung Sonnenschutz.

Vergessen Sie nicht, eine Kopfbedeckung und eine Sonnenbrille zu tragen, um sich vor der Sonne zu schützen.

Falls Nachfolgearbeiten unbedingt bei nassen Wetterbedingungen durchgeführt werden müssen, geeignete Handschuhe (z.B. Einweghandschuhe EN ISO 18889 G1) und Kleidung (z.B. Ärmelschürze) tragen. Besonderes Augenmerk muss auf den Schutz der Handgelenke und der Arme gelegt werden.

Auch die Organisation und Arbeitsweise beeinflussen die Exposition. Wenn z.B. die Bodenvegetation kahl ist, besteht eine geringere Exposition der Beine. Wenn Sie zeitgleich nur auf einer Seite der Reihe arbeiten, besteht weniger Kontakt mit dem Laub, da Sie nicht ständig die Vegetation durchqueren müssen.



Obschon man hier nicht von «PSA» spricht, bieten diese Kleider einen gewissen Schutz. Sie werden nur für Nachfolgearbeiten getragen und danach gewaschen.

Je später Laubarbeiten nach der Spritzung durchgeführt werden, desto geringer sind die PSM-Rückstände auf den Blättern, da sich ein Teil des Produkts während dieser Zeit auf dem Laub bereits abgebaut hat.

Arbeiten Sie, wann immer möglich, an nicht zu stark entwickeltem Laub. Dadurch verringert sich die mögliche Berührungsfläche.

Nach der Arbeit

Ziehen Sie noch auf der Parzelle die Handschuhe aus, ohne die Handflächen zu berühren und waschen Sie sich die Hände, bevor Sie das Fahrzeug besteigen. Schützen Sie die Sitze vor Verunreinigung (z.B. mit einem aufgeschnittenen 110-Liter-Abfallsack). Duschen Sie wenn möglich noch auf dem Betrieb oder aber zuhause und ziehen Sie zivile Kleidung an.

Waschen Sie die Arbeitskleidung regelmässig, möglichst nach jedem Gebrauch und waschen Sie die Handschuhe gemäss den Pflegehinweisen des Herstellers. Waschen Sie die Arbeitskleider getrennt von der zivilen Kleidung, am besten mit einer betriebseigenen Waschmaschine.

Reinigen Sie regelmässig den Innenraum des Fahrzeugs, insbesondere das Lenkrad und die Bedienelemente. Tauschen Sie auch die Sitzbezüge regelmässig aus.



Handschuhe des Typs GR haben gummierte Finger und Handflächen, während die Rückseite atmungsaktiv ist.



Tipps und Tricks

Wiederbetretungsfrist beachten

- Wenn möglich am Freitag spritzen und erst am Montag Laubarbeiten durchführen.

Nachfolgearbeiten auf trockenem Laub durchführen

- Arbeiten an der Sonnenseite beginnen (Laub trocknet früher ab).

Jeweils nur auf einer Seite der Reihe gleichzeitig arbeiten

- Dadurch wird das Durchqueren der Laubwand vermieden. Nur die Hände und Unterarme sind in Kontakt mit den Blättern und dem Produkt.

Organisation im Transportfahrzeug

- Trennen Sie Arbeitsmittel und Ausrüstung von persönlichen Gegenständen (Picknick, Getränke, Telefone usw.).
- Ausrüstung zum Händewaschen bereitstellen: Frischwasserbehälter, Seife, Papierhandtücher, Abfallsack.
- Sitze mit Überzug (z.B. mit Abfallsack) schützen.

Jedem sein Getränk!

- Stellen Sie pro Person eine grosse Wasserflasche (oder eine Trinkflasche) bereit, markieren Sie den Namen der Person mit einem wasserfesten Filzstift.

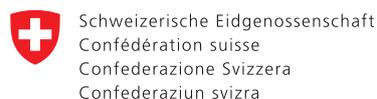
Weitere Informationen



Weitere Informationen finden Sie in den anderen Dokumenten des **Toolkits Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel**, sowie auf den Webseiten:
www.gutelandwirtschaftlichepraxis.ch oder www.bul.ch

Impressum

In Zusammenarbeit erstellt von



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Entwicklung der Landwirtschaft
und des ländlichen Raums

Eschikon 28
8315 Lindau
+41 52 354 97 00

www.agridea.ch
kontakt@agridea.ch

Beratungsstelle für Unfallverhü-
tung in der Landwirtschaft (BUL)

Picardiestrasse 3
5040 Schöftland
+41 62 739 50 40

www.bul.ch
bul@bul.ch

Staatssekretariat für
Wirtschaft SECO

Direktion für Arbeit
Arbeitsbedingungen
Holzikofenweg 36
3003 Bern
+41 58 462 56 56

www.seco.admin.ch
info.ab@seco.admin.ch

Mit finanzieller Unterstützung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Mitfinanziert durch die EKAS
www.ekas.ch

2. Ausgabe, publiziert Januar 2024